

Federführung:	
Bau- und Planungsamt	Drucksache-Nr.: 253/2019

Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Antrag der CDU-Fraktion betr. Idsteiner Klimaschutztage

Beschluss:

1. Der Magistrat wird aufgefordert ab dem Jahr 2021 im zweijährigen Rhythmus analog den Gesundheitstagen einen Klimaschutztag in und um die Stadthalle herum durchzuführen.
2. Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt darzustellen.
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Idstein ist die Maßnahme „Idsteiner Klimaschutztage“ mit aufzunehmen, zu bewerben und auf die Machbarkeit zu prüfen (technisch-wirtschaftlich).

Begründung:

Immer mehr gewinnt in der Öffentlichkeit das Thema Klimaschutz an Bedeutung. Daher halten wir es für geboten in Idstein alle zwei Jahre Klimaschutztage durchzuführen, in denen die Bevölkerung über die verschiedenen Möglichkeiten zum Klimaschutz informiert wird. Als Teilnehmer kommen hier in Betracht: lokale Energieversorger, heimische Handwerker aus den Bereichen Heizung und Sanitär, Hersteller von Pellet-Systemen bzw. Holzhackschnitzelheizsystemen, Hersteller von Elektro- bzw. Wasserstoff-Fahrzeugen, Fachbetriebe für Gebäudedämmung und viele weitere. Durch entsprechende Einnahmen sollte nach Möglichkeit keine Belastung für den Haushalt entstehen.

Stellungnahme:

Gemäß Rücksprache mit dem Referat WSK, das die Federführung bei der Organisation der genannten Veranstaltung „Idsteiner Gesundheitstage“ und früher auch für die Tage der Wirtschaft hatte, ergibt sich das folgende Bild:

Grundsätzlich ist für die Organisation einer solchen Großveranstaltung ein Vorlauf von mindestens einem halben Jahr notwendig, die Stadthalle ist mindestens ein Jahr vorher zu buchen.

Personell wäre die Planung und Durchführung der beantragten Veranstaltung im Jahr 2020 aktuell nicht leistbar.

Das Referat WSK gibt zu bedenken, dass für die Durchführung einer solchen Veranstaltung Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen, die nicht zu 100% über Standgebühren etc. refinanziert werden können. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Idsteiner Tage der Wirtschaft deshalb nicht mehr stattfinden, weil das Interesse der örtlichen Unternehmen zu gering war. Die vom Antragsteller genannten Handwerksbetriebe aus den Bereichen Heizung und Sanitär sind arbeitsmäßig so ausgelastet, dass von dort nur sehr bedingt Bedarf an einer „Werbeveranstaltung“ besteht.

Idstein, den 27. November 2019

Axel Wilz
Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		